



Pressemitteilung

der EU-Drogenbeobachtungsstelle in Lissabon

ANTWORT EUROPAS AUF NEUE PSYCHOAKTIVE SUBSTANZEN

Europäische Kommission verabschiedet Kontrollmaßnahmen für zwei schädliche neue Drogen angesichts gesundheitlicher Probleme und eines rasanten Angebots

(18.03.2022, LISSABON) Heute hat die **Europäische Kommission** Kontrollmaßnahmen für zwei schädlicher neue psychoaktive Substanzen (NPS) in der gesamten EU erlassen ⁽¹⁾. Beide Substanzen – 3-Methylmethcathinon (3-MMC) und 3-Chloromethcathinon (3-CMC) – sind synthetische Cathinone, die in Europa Anlass zur Sorge geben. Der delegierte Rechtsakt folgt auf Risikobewertungen, die von der **EU-Drogenbeobachtungsstelle (EMCDDA)** im November 2021 ⁽²⁾ als Teil eines dreistufigen rechtlichen Verfahrens durchgeführt wurden, mit dem auf potenziell gefährliche neue Drogen reagiert werden soll, die auf dem Markt verfügbar sind ⁽³⁾.

Synthetische Cathinone sind eine Gruppe von Stimulanzien, die chemisch mit Cathinon verwandt sind, der wichtigsten psychoaktiven Substanz in der **Khat-Pflanze (*Catha edulis*)**. Cathinon selbst ist chemisch mit Amphetamin vergleichbar und ist in Anhang I des Übereinkommens der Vereinten Nationen von 1971 über psychotrope Stoffe enthalten. Ende 2021 überwachte die EMCDDA 162 synthetische Cathinone und war damit die zweitgrößte Kategorie der untersuchten neuen psychoaktiven Substanzen (nach synthetischen Cannabinoiden). Cathinone werden als „legaler“ Ersatz für kontrollierte Stimulanzien wie Amphetamin, MDMA und Kokain vermarktet.

In den **Risikobewertungen** zu 3-MMC und 3-CMC, die von einem erweiterten Wissenschaftlichen Ausschuss der EMCDDA ⁽⁴⁾ durchgeführt wurden, wurden die gesundheitlichen und sozialen Risiken der Substanzen, ihre Verfügbarkeit und ihr Konsum in Europa, der internationale Handel und die Beteiligung der organisierten Kriminalität untersucht. Zum Zeitpunkt dieser Bewertungen hatten die Mitgliedstaaten über das **EU-Frühwarnsystem (EU Early Warning System/EWS)** 27 bzw. 10 Todesfälle mit bestätigter Exposition gegenüber 3-MMC bzw. 3-CMC gemeldet.

3-MMC und 3-CMC werden Berichten zufolge als legaler Ersatz für die eng verwandten Stoffe Mephedron und 4-Chloromethcathinon (4-CMC) verkauft, die 2015 bzw. 2020 international kontrolliert wurden. Der Konsum von Cathinon scheint größtenteils als Freizeitkonsum zu erfolgen, der mit Schnupfen oder Einnahme einhergeht. Allerdings wird auch über injizierenden Konsum in Hochrisikosituationen berichtet, wie zum Beispiel bei „Chemsex“-Partys ⁽⁵⁾.

Die Risikobewertungen ergaben in jüngster Zeit einen deutlichen Anstieg des Angebots an Cathinonpulvern in Europa. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 3 300 kg dieser Pulver sichergestellt (750 kg im Jahr 2019), wobei auf 3-CMC 880 kg und 3-MMC 750 kg entfielen. Nach den Kontrollen dieser Substanzen in China werden sie nun offenbar in Indien hergestellt und „in industriellem Maßstab“ nach Europa eingeführt. Im Jahr 2021 wurde dem Frühwarnsystem eine kombinierte Menge von 1 500 kg 3-MMC und 3-CMC mit Ursprung in Indien gemeldet. Ein kleinerer Teil des Cathinonangebots stammt aus Europa, wo seit 2019 eine wachsende Zahl von Produktionsstätten sichergestellt wurde.

Der heutige Erlass eines delegierten Rechtsakts stützt sich auf die neuesten Rechtsvorschriften, die eine stärkere und schnellere Reaktion auf neue psychoaktive Substanzen in Europa ermöglichen sollen ⁽⁶⁾.

Das Europäische Parlament und der Rat haben zwei Monate Zeit, um den Rechtsakt vor seinem Inkrafttreten zu analysieren; danach haben die Mitgliedstaaten sechs Monate Zeit, um die einschlägigen nationalen Rechtsvorschriften zu erlassen.

Alexis Goosdeel, Direktor der EMCDDA, erklärte: „In den letzten 25 Jahren hat das EU-Frühwarnsystem zu einem gesünderen und sichereren Europa beigetragen, indem es über 880 neue Drogen ermittelt und überwacht und die Risiken von 37 Drogen bewertet hat. Der heutige Schritt der Europäischen Kommission zur Kontrolle von zwei neuen Stimulanzien, die sich im steigenden Angebot befinden, zeigt, dass die EU in der Lage ist, rasch auf Bedrohungen durch neue psychoaktive Substanzen zu reagieren. Ein starkes EU-Frühwarnsystem ist von entscheidender Bedeutung, um dem heutigen Drogenphänomen zu begegnen, das nun ein viel breiteres Spektrum an Substanzen, Verhaltensweisen und Menschen abdeckt.“

Hinweise

(¹) Siehe [Pressemitteilung](#) der Europäischen Kommission. [Delegierte Rechtsakte](#) sind Rechtsakte ohne Gesetzescharakter, die von der Europäischen Kommission zur Änderung oder Ergänzung nicht wesentlicher Rechtsvorschriften erlassen werden. Mit dem heutigen delegierten Rechtsakt werden 3-MMC und 3-CMC in die Definition des Begriffs „Drogen“ im EU-Recht durch Änderung des Anhangs des Rahmenbeschlusses 2004/757/JHA des Rates (in der geänderten Fassung) aufgenommen.

(²) Risikobewertungsberichte: 3-MMC und 3-CMC.

(³) Frühwarnung, Risikobewertung, Kontrolle. Siehe Webseiten zu [NPS](#), [Risikobewertungen](#) und [EWS](#). Drei synthetische Cathinone – [Mephedron](#), [MDPV](#) und [α-PVP](#) – wurden nach diesem Verfahren bereits europaweit unter Kontrolle gebracht.

(⁴) Dem erweiterten Wissenschaftlichen Ausschuss der EMCDDA gehören seine regelmäßigen [Mitglieder](#) sowie weitere Experten aus den EU-Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission, Europol, der Europäischen Arzneimittel-Agentur und der EMCDDA an.

(⁵) Siehe Spotlight 2021: [Bewältigung von Problemen im Bereich der sexuellen Gesundheit im Zusammenhang mit dem Drogenkonsum](#).

(⁶) [Verordnung \(EG\) Nr. 1920/2006](#) (in der geänderten Fassung) und [Rahmenbeschluss 2004/757/JHA des Rates](#) (in der geänderten Fassung). Weitere Informationen [hier](#).